

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Referat der Oberbürgermeisterin - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Nachrücken von Frau Lore Schröder-
Gerken, Trübnerstraße 61, 69121 Heidelberg
in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg
hier: Verpflichtung nach § 32
Gemeindeordnung (GemO)**

Informationsvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Gemeinderat	13.10.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Frau Lore Schröder-Gerken wird in der Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2005 nach § 32 GemO auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2005

Ergebnis: Verpflichtung nach § 32 GemO ist erfolgt

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)
(keine)
Begründung:
(keine)

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)
(keine)
Begründung:
(keine)

Begründung:

Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Frau Lore Schröder-Gerken nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 13.06.2004 als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Herrn Stadtrat Dr. Wolfgang W. Luckenbach in den Gemeinderat nachrückt. Sie wird nach vorliegendem Text durch Handschlag verpflichtet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner/ -innen nach Kräften zu fördern.“

gez.

Beate W e b e r